



Camp- und Reisebedingungen Verein KJS

1. Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung

Sowohl Unfall- wie Haftpflichtversicherung sind Sache der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden vergewissern sich vor dem Anlass, dass sie über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen (z.B. Auslanddeckung oder Unfallversicherung generell).

2. Annullationskostenversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationskostenversicherung.

3. Abmeldung / Annullation

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr nach Aufwand, mindestens aber von 50.- CHF erhoben.

Camps für Erwachsene, Familien und IMPACT im In- und Ausland

Bei einer Abmeldung fallen folgende Kosten an:

- Bis und mit 14 Tage vor Campstart: 50% des Totalbetrags
- 13 bis 1 Tag vor Campstart: 75% des Totalbetrags
- Bei Campstart oder später: 100% des Totalbetrags

Kinder-, Teens- und Jugendcamps

Bei einer Abmeldung fallen folgende Kosten an:

- Bis und mit 10 Tage vor Campstart: 20% des Totalbetrags
- 9 bis 1 Tag vor Campstart: 50% des Totalbetrags
- Bei Campstart oder später: 100% des Totalbetrags

Reisekosten

Reisekosten (insbesondere Flug) gehen nach Anmeldeschluss (siehe Ausschreibung) stets voll zu Lasten der Teilnehmenden.

Epidemie/Pandemie

Ist jemand aufgrund behördlich angeordneter Quarantäne kurzfristig an der Teilnahme verhindert, kann die Campleitung so weit als möglich entgegenkommen. Die Meldung an die Campleitung muss umgehend erfolgen.

4. Subvention des Camp- oder Reisebeitrags

Wer die Camp- oder Reisekosten nicht selbst bezahlen kann, kann via Campleitung vor dem Anlass (bis Anmeldeschluss) einen Antrag auf Teilsubvention der Kosten stellen. Eine Begründung muss in jedem Fall erfolgen. Den Entscheid fällt der Vorstand des Vereins KJS.



5. Allgemeine Campregeln

a) Zimmereinteilung

Bei Mehrbettzimmern können die Teilnehmenden wünschen, mit wem sie das Zimmer teilen möchten. Die Campleitung versucht das so weit als möglich zu berücksichtigen.

Bei Kinder- und Jugendcamps ist die Zimmer- oder Zelteinteilung Sache der Campleitung. Die Unterbringung erfolgt in geschlechtergetrennten Zimmern.

b) Hundebesitzer

Hunde können nur mitgenommen werden, wenn dies vorgängig von der Campleitung bewilligt wurde und in der gewählten Unterkunft möglich ist. Bei der Belegung eines Doppel- oder Mehrbettzimmers sucht der/die Hundebesitzer/in den/die Zimmer-Mitbewohner/in selbst und meldet diese/n der Campleitung.

c) Verwendung von Campfotos

Fotos aus den Camps dürfen vom Verein KJS in Publikationen (Internet, Flyer, usw.) verwendet werden. Wenn Teilnehmende dies nicht wünschen, müssen sie das bei der Anmeldung speziell vermerken. In einigen Camps werden die Campfotos auf einem Datenträger oder anderweitig digital gespeichert und dann den Eltern bzw. den Campteilnehmenden zugänglich gemacht. Diese Fotos sind ausschliesslich für den privaten Gebrauch bestimmt. Ausgewählte Bilder werden auch für einen Zusammenschnitt als Camprückblick verwendet. Von der Campleitung zur Verfügung gestellte Fotos und Videos dürfen ausserhalb des privaten Rahmens nicht weiterverbreitet und insbesondere nicht in Sozialen Netzwerken wie z.B. Facebook oder Instagram gepostet werden.

d) Verwendung von Anmelde Daten

Mit der Anmeldung erteilen die Campteilnehmenden den Organisatoren das Recht, deren Adressangaben (Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum) im Rahmen einer Teilnehmerliste allen Campteilnehmenden zuzustellen. Diese Daten dienen ausschliesslich der Information und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wenn Teilnehmende dies nicht wünschen, müssen sie das bei der Anmeldung speziell vermerken.

e) Suchtmittel

- Das Mitführen und der Konsum von illegalen Drogen ist verboten.
- In Kinder- und Teenagercamps (bis 16 Jahre) ist der Alkohol- und Nikotinkonsum untersagt.
- In allen übrigen Camps ist Alkohol- und Nikotinkonsum im gesetzlich geregelten Rahmen und in vernünftigen Mass ab 16 Jahren gestattet. In Jugendcamps ist Alkohol- und Nikotinkonsum im Lagerhaus/auf dem Zeltplatz verboten.



f) Anordnungen der Campleitung

Die Campleitung legt die im Camp geltenden Regeln fest und kommuniziert diese. Den Anordnungen der Campleitung ist Folge zu leisten.

g) Ausschluss aus dem Camp

Ein gravierender Verstoss gegen die Campregeln kann den Ausschluss aus dem Camp zur Folge haben. Die Kosten für die Heimreise gehen voll zu Lasten der ausgeschlossenen Person. Ein Anrecht auf eine (teilweise) Rückerstattung des Campbetrags besteht nicht.